

Zwischen der



**FREIEN HANSESTADT BREMEN,**

vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und dem

**Verein Bremer Säuglingsheime**

wird folgende

**Vereinbarung nach §§ 77, 78b SGB VIII**

geschlossen:

---

**1. Gegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die der Verein Bremer Säuglingsheime - im folgenden Einrichtungsträger genannt - in der Inobhutnahme des **Hermann Hildebrand Hauses**, Vinnenweg 51, 28355 Bremen für Kinder bis 14 Jahre, die einen Anspruch auf Leistungen der Betreuung und Unterkunft in einer vollstationären Einrichtung nach § 42 SGB VIII sowie im Anschluss an die Inobhutnahme auf Leistungen der Betreuung und Unterkunft im Rahmen von befristeten Hilfen / Übergangsplätzen in einer vollstationären Einrichtung nach § 34 SGB VIII haben, erbringt.

**2. Leistung**

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

2.3. Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von insgesamt 32 Plätzen zugrunde. Die Leistungen der Inobhutnahme werden gesamtheitlich mit den befristeten Übergangsplätzen erbracht (Systemplätze). Die Aufnahmen erfolgen im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, daran anschließen können sich befristete vorübergehende stationäre Hilfen nach § 34 SGBB VIII.

2.4. Die Leistungsvereinbarung erfolgt auf der Grundlage des **Leistungsangebotstypen Nr. 12 – Heimerziehung / Befristete Übergangsplätze** der Anlage 2.12 zum Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII. Der Leistungsangebotstyp wird durch die vom Hermann Hildebrand Haus erstellten Leistungsbeschreibungen für Inobhutnahme-/ Übergangsplätze modifiziert bzw. ergänzt. Sie gelten in ihrer Gesamtheit und sind in Anlage 1 beigefügt und damit Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuender Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus diesen Leistungsbeschreibungen. Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

### **3.Leistungsentgelt**

3.1 Die Gesamtvergütung für den Zeitraum **01.09.2025 bis zum 30.04.2026** beträgt:

**536,10 € pro Person/tgl.**

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

**522,99 € pro Person/tgl.**

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

**13,11 € pro Person/tgl.**

3.2 Die Gesamtvergütung für den Zeitraum **ab dem 01.05.2026** beträgt:

**539,77 € pro Person/tgl.**

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

**526,66 € pro Person/tgl.**

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

**13,11 € pro Person/tgl.**

3.3 Aufgrund der besonderen Belegungssituation, im Wesentlichen die hohe Anzahl an Aufnahmen/Beendigungen pro Kalenderjahr, gelten sowohl der Aufnahme- als auch der Beendigungstag jeweils als ein voller Anwesenheitstag. Zur Überprüfung für künftige Vereinbarungen legt der Einrichtungsträger spätestens jeweils zum **31.01.2026** und **31.01.2027** dem öffentlichen Jugendhilfeträger eine Statistik über die tatsächlichen Aufnahmen/Beendigungen des vergangenen Vereinbarungszeitraums vor. Anderslautende Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 15.11.2001 werden somit durch die vorstehende Regelung während der genannten Vertragslaufzeit aufgehoben.

### **4. Geltungsdauer**

4.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem **01.09.2025** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 19 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Entgelt dieser Vereinbarung gilt auch über den Vereinbarungszeitraum hinaus, bis die Vertragsparteien ein neues Entgelt vereinbart haben.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Abs. 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von 3 Monaten für die Leistungsvereinbarung und für die Entgeltvereinbarung von 6 Wochen.

4.3. Der Einrichtungsträger reicht monatlich die Belegungsstatistik bei der Senatorin für Arbeit, Soziales Jugend und Integration, Referat 14, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen ein.

## 5. Belegungsabhängiger Erlösausgleich

Aufgrund der besonderen Belegungsunsicherheit von Einrichtungen der Inobhutnahme bei gleichzeitiger Verpflichtung, das Angebot durchgängig vorzuhalten, um bei Bedarf jederzeit eine vorläufige Unterbringung Minderjähriger sicherzustellen, wird im Sinne einer angemessenen Risikoteilung folgender Erlösausgleich (bezogen auf das Kalenderjahr bzw. Vereinbarungszeitraum) vereinbart:

### Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025:

- Belegungsbedingte Mehrerlöse bis zu einer Auslastung von 85 % verbleiben bei der Einrichtung. Darüber hinausgehende Mehrerlöse sind zu 94 % an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Mehrerlöse sind die gegenüber einer Auslastung von 78 % zusätzlich erzielten Entgelteinnahmen.
- Belegungsbedingte Mindererlöse sind zu 94 % vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe auszugleichen. Mindererlöse sind die gegenüber einer Auslastung von 78 % entgangenen Entgelteinnahmen.

### Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026:

- Belegungsbedingte Mehrerlöse bis zu einer Auslastung von 85 % verbleiben bei der Einrichtung. Darüber hinausgehende Mehrerlöse sind zu 94 % an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Mehrerlöse sind die gegenüber einer Auslastung von 78 % zusätzlich erzielten Entgelteinnahmen.
- Belegungsbedingte Mindererlöse sind zu 94 % vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe auszugleichen. Mindererlöse sind die gegenüber einer Auslastung von 80 % entgangenen Entgelteinnahmen.

Abweichend zu den genannten Ausgleichsverpflichtungen erfolgt der Erlösausgleich der Personalkosten nur für vorgehaltenes Personal. Die zum jeweiligen Nachweiszeitpunkt nicht besetzten Stellenanteile des Betreuungspersonals (im Durchschnitt des Zeitraums) führen automatisch zu einer Rückzahlungsverpflichtung. Grundlage für die Ermittlung der nicht besetzten Stellenanteile ist die durchschnittliche Besetzung im jeweiligen Nachweiszeitraum. Mit dieser ist die für den jeweiligen Nachweiszeitraum geltende Soll-Stellenbesetzung zu ermitteln und der Ist-Stellenbesetzung gegenüberzustellen. Eine sich ergebende Stellenunterbesetzung führt zu einer Erstattungspflicht der eingesparten Personalkosten.

Bei einer Auslastung von über 100 % verbleiben die daraus resultierenden Mehrerlöse bei der Einrichtung. Die Mehrerlöse sind für zusätzliche Personal- und Sachmittel einzusetzen.

Zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages legt der Einrichtungsträger spätestens jeweils zum 31.01.2026 und 31.01.2027 dem öffentlichen Jugendhilfeträger eine Statistik über die tatsächlich erzielte Belegung zur Prüfung vor. Innerhalb weiterer 4 Wochen sind die sich ergebenen Erlösnnachzahlungs- oder Erlös-rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anderslautende Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 werden somit durch die vorstehende Regelung während der genannten Vertragslaufzeit aufgehoben.

## 6. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII erstattet das Hermann Hildebrand Haus alle zwei Jahre einen Qualitätsentwicklungsbericht für die **Inobhutnahme** unter Verwendung des „Berichtsrasters für die Qualitätsentwicklung“.

Unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung werden alle 2 Jahre in einem Qualitätsentwicklungsbericht die Maßnahmen des Einrichtungsträgers zur Qualitätssicherung und –entwicklung dokumentiert und beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch in Hinblick auf die Darstellung des Berichtwesens in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

## 7. Sonstiges

7.1 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

7.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

7.3 Der Einrichtungsträger bestätigt die Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) und der entsprechenden Entgelttabellen für den allgemeinen Teil und den besonderen Teil für den Sozial- und Erziehungsdienst. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die im Vertragsentgelt enthaltenen Lohnkosten in voller Höhe an sein Personal weiterzuleiten. Der Einrichtungsträger erklärt sich bereit, die gezahlten Gehälter und Tarifsteigerungen nach den Anforderungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen. Die dem Vertragsentgelt zugrundegelegte rückwirkende Tarifsteigerung des TVöD-VKA weißt der Träger per Einreichung entsprechender Gehaltsabrechnungen ohne weitere Aufforderung seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach Vertragsabschluss nach. Werden die Lohnkosten nicht in voller Höhe gemäß den vereinbarten Lohnkosten ausgezahlt, führt dies zu einer Rückzahlungsverpflichtung des Einrichtungsträgers.

Geschlossen: Bremen, im Oktober 2025

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration

Einrichtungsträger

Im Auftrag:



Leistungsbeschreibung	Verein Bremer Säuglingsheime - Einrichtung Hermann Hildebrand Haus – Inobhutnahme (ION)
<b>1. Art des Angebots</b>	<p>Vollstationäre ION Plätze für Mädchen und Jungen vom Säuglingsalter bis zum vollendeten 14 Lebensjahr</p> <p><b>Name und Anschrift der Einrichtung</b> Hermann Hildebrand Haus, Vinnenweg 51, 28355 Bremen</p> <p><b>Einrichtungsträger</b> Verein Bremer Säuglingsheime, Vinnenweg 51 , 28355 Bremen</p> <p><b>Art der Einrichtung</b> Vollstationäre Notaufnahmeeinrichtung für Kinder</p> <p><b>Platzzahl</b> 32 stationäre Plätze für Inobhutnahmen</p> <p><b>Selbstverständnis</b> Der freie Träger „Verein Bremer Säuglingsheime“ versteht sich als Teil der Bremer Jugendhilfe und hält in dieser Einbindung differenzierte Hilfen schwerpunktmäßig für Kinder vor, deren Erziehungs- und Versorgungsanspruch aktuell nicht gewährleistet ist. Alle Angebote tragen den Namen „Hermann Hildebrand Haus“.</p>
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 42 SGB VIII
<b>3. Personenkreis</b>	<p>Es werden Mädchen und Jungen vom Säuglingsalter bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in besonderen Krisensituationen aufgenommen die, zuvor durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien oder sonstigem Lebensumfeld aktuell nicht sichergestellt ist,</li> <li>• die Gewalterfahrungen gemacht haben,</li> <li>• die vernachlässigt werden,</li> <li>• die sich in Gefährdungssituationen befinden und geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist,</li> <li>• die ihr Elternhaus verlassen und um Inobhutnahme bitten</li> </ul>
<b>4. Allgemeine Zielsetzung</b>	<p>Sicherstellung des Kindeswohls in der Zeit der ION unter den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physische und psychische Bedürfnisse absichern</li> <li>• Abklärung von medizinischen Bedarfen</li> <li>• Entwicklungsdiagnostik in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften</li> <li>• Einleitung von notwendigen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen</li> <li>• Ermöglichung von Umgängen und Besuchen der Herkunftsfamilie bzw. Sorgeberechtigten. Umgänge im Sinne von begleiteten bzw. geschützten Umgängen analog des LAT sind hier nicht gemeint und müssen bei Erfordernis extern beauftragt werden, soweit kein internes Angebot zur Verfügung steht und beauftragt werden kann.</li> <li>• Mitwirkung bei der Entwicklung von Perspektiven resp. Rückkehrperspektiven der Kinder in ihr Herkunftsumfeld.</li> <li>• Strukturierung, Differenzierung und Vorbereitung der Umsetzung der Hilfeplanung in enger Kooperation zwischen Einrichtung, AfSD, den Herkunftsfamilien und anderen Fachdiensten.</li> </ul>

<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der <b>Verein Bremer Säuglingsheime</b> stellt sicher, dass die Einrichtung <b>Hermann Hildebrand Haus</b> unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung.
<b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b>	<p>Jeder der vier Betreuungsbereiche verfügt über eigene Schlaf- und Wohnräume, Sanitärbereiche und ein Büro für die Mitarbeiterinnen. Alle Räume sind kindgerecht und altersentsprechend ausgestattet.</p> <p>Den Fachdiensten (Psychologie, Heilpädagogik, flexible Einzelhilfen und med. Dienst) stehen eigene Räume zur Verfügung, die auch für die individuelle Arbeit mit den Kindern genutzt werden können. Für die individuelle Arbeit mit Kindern aber auch für Gruppenarbeit stehen zudem ein großer Mehrzweckraum mit Kinderküche und ein weiterer Besucherraum zur Verfügung.</p> <p><b>Räumlichkeiten der Gruppen</b></p> <p><b>Gruppe 4 (Säuglinge und Kleinkinder bis 3 Jahren), 10 Plätze, Erdgeschoss des Haupthauses</b>  1 großes Wohn-, Spiel- und Esszimmer, 4 Schlafzimmer als Mehrbettzimmer, 1 kl. Küche, 1 Mitarbeiter*innen Büro, 1 großer Spielflur, 1 großer Badezimmer und Sanitärbereich inkl. Personaltoilette</p> <p><b>Gruppe 1 (Vorschulkinder (3 – 7 Jahre), 10 Plätze, 1. Stock des Haupthauses</b>  1 großes Wohn- und Spielzimmer, 1 Esszimmer mit Küche, 1 großer Flur mit Spielmöglichkeit, 1 Mitarbeiter*innen Büro, 1 großer Bade- und Sanitärbereich mit Kindertoiletten, 5 Kinderzimmer mit Doppel- und Mehrfachbelegung.</p> <p><b>Gruppe 3 (Schulkinder 7 – 14 Jahren), 7 Plätze, 2 Stock des Haupthauses</b>  1 großes Wohn- und Esszimmer mit Küche, getrennte Bade- und Sanitärräume für Mädchen und Jungen, sowie jeweils Toiletten für Mädchen bzw. Jungen, 1 Mitarbeiter*innen Büro, 8 Zimmer mit Einzel- und Doppelbelegung, Wasch- und Lagermöglichkeiten im angrenzenden Dachbodenbereich</p> <p><b>Gruppe 2 (Schulkinder 10 – 14 Jahren), 5 Plätze, Obergeschoß des Nebengebäudes</b>  1 großes Wohn- und Esszimmer mit Küche, Bade- und Sanitärraum, 2 Toiletten für Mädchen bzw. Jungen, Personaltoilette im Untergeschoss, 1 Mitarbeiter*innen Büro, 4 Kinderzimmer mit Einzel- und Doppelbelegung.</p>
<b>5.2 Verpflegung</b>	Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche zubereitet und in den jeweiligen Gruppen eingenommen. Im Rahmen der Partizipation können die Kinder Essenswünsche äußern, die über den AK Küche eingesteuert werden und dann auch Berücksichtigung finden. Insgesamt wird das Essen für die Kinder wesentlich unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zubereitet. Berücksichtigt werden aber auch religiöse und kulturelle Aspekte (z.B. wird generell fleischarm gekocht und Schweinefleisch weitgehend vermieden).
<b>5.3 Erziehung/ Sozial-pädagogische Betreuung</b>	Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische/pflegerische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:

VK-UAG/Os/Stand: Juli 2013

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11  
Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Ausführliches Aufnahmegerespräch zur Abklärung der Notlage und den Bedarfen.</li> <li>• Beobachtung, Begleitung und altersadäquate Förderung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit den einzelnen Minderjährigen</li> <li>• Überprüfung eventueller Gefährdungen</li> <li>• Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten</li> <li>• Stabilisierung, und Sicherstellung einer verlässlichen Alltagsstruktur</li> <li>• Information und Kontakt zum Amt für Soziale Dienste und ggf. Herkunftsfamilie</li> <li>• Krisenintervention bei zugesetzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen</li> <li>• Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege – Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege bei Bedarf, wie auch Sicherstellung notwendiger Therapien, Dokumentation über besondere Erkrankungen und Umsetzung von Maßnahmen bei akuten Erkrankungen und bei gravierenden Gesundheitsauffälligkeiten.</li> <li>• Förderung des Schulbesuches</li> <li>• Verhaltensbeobachtungen und Analyse</li> <li>• Regelmäßige zielführende Perspektivgespräche mit den Kindern zur Perspektive und aktuellen Bedarfen</li> <li>• Fachlicher Austausch im Team, um Verläufe von Entwicklung zu erfassen, Ziele zu überprüfen und Interventionen hinsichtlich ihrer Effektivität abzustimmen</li> <li>• Kurzfristiger Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers, um Entwicklungen, Verläufe und Verhaltensbeobachtungen aufzuzeigen und darzustellen</li> <li>• Sozialpädagogische Interventionen bei Kontakten und Besuchen mit dem Herkunftsumfeld</li> <li>• Sozialpädagogische Diagnostik/Stellungnahme zur Unterstützung bei der Perspektiventwicklung</li> <li>• Erstellung eines Abschlussberichts ab 14 Tage nach der Unterbringung</li> <li>• Unterstützung bei der Benennung von Gewalterfahrungen</li> <li>• Gewährung und Sicherstellung von Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten.</li> <li>• Differenzierte Erfassung und Darstellung individueller Problemlagen sowie ggf. die Einleitung und Begleitung medizinischer, pädagogischer und therapeutischer Hilfen.</li> <li>• Mitwirkung bei der Rückführung ins Elternhaus.</li> <li>• Vorbereitung der Minderjährigen zur Vermittlung in eine außerfamiliäre Anschlussmaßnahme, z.B. Pflegefamilie, betreutes Wohnen oder Heim.</li> <li>• Zusammenarbeit mit Fachkräften des Jugendamtes und anderer Institutionen, z. B. Erziehungsberatungsstellen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule.</li> <li>• Sicherstellung der Kinderechte</li> <li>• Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.</li> </ul>
--	--

	<p>Bei den vorgenannten Betreuungsinhalten wirken im Hermann Hildebrand Haus die Bereichsleitung ION mit den Fachdiensten (Psychologie, Heilpädagogik, flexible Einzelhilfen und med. Dienst), sowie den jeweiligen Gruppenkoordinatoren*innen zusammen. Dies geschieht durch differenzierte Besprechungs- und Beratungsformate wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wöchentliche Fachkonferenz mit Beteiligung aller Gruppen und Dienste</li> <li>• Wöchentliche Leitungs- und Koordinatoren*innen Runde</li> <li>• Regelmäßige Teilnahme der Bereichsleitung ION an Teamgesprächen und Teamübergaben.</li> <li>• Regelmäßige Fachberatungen der Teams durch Psychologin und Heilpädagogin in den Gruppen</li> </ul> <p>Zudem werden über die Bereichsleitung ION und die Fachdienste spezifische Fortbildungen organisiert, wie Deeskalationstraining als regelmäßiges Angebot oder Workshops zu Themen wie Arbeit mit trauenden Kindern, sex. Missbrauch usw. Dabei werden stets aktuelle Bedarfe berücksichtigt.</p> <p>Die vier ION Gruppen haben zwar Arbeits- und Betreuungsschwerpunkte in Bezug auf die Altersgruppen, sind aber je nach Erfordernis und Bedarf in der Lage (abgesehen von der Gruppe 4), jeweils in Einzelfällen auch ältere oder jüngere Kinder zu betreuen. Somit ergibt sich insgesamt eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Anfrageanforderungen durch die Jugendämter, das AfSD bzw. den KJND. Insbesondere bei den Schulkindern können somit durch die Durchlässigkeit Dynamiken entschärft oder auch Alters- oder/und Bedarfsschwerpunkte geschaffen werden (z.B. für ältere bzw. pubertierende Kinder).</p> <p>Vorbehaltlich anderslautender Vorgaben in der jeweils gültigen Betriebserlaubnis können, abgesehen von Gruppe 2, die ION Gruppen 1, 3 und 4 bis zu max. 2 Kinder pro Gruppe für max. 5 Werktagen überbelegen.</p> <p>Über die vier Fachdienste werden psychologische, heilpädagogische, pädagogische und medizinische Hilfen organisiert und je nach Bedarf ermöglicht.</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <p><b>Psychologie/Heilpädagogik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachberatung der Gruppen bzw. Teams</li> <li>• Einzelarbeit mit den Kindern</li> <li>• Erstellung von Berichten und psychologischen/heilpädagogischen Stellungnahmen</li> <li>• Zusammenarbeit mit der KJP, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen, SPI</li> <li>• Organisation von Fortbildungen</li> </ul> <p><b>Flexible Einzelhilfen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitweise Einzelbetreuung von Kindern mit hohen pädagogischen Bedarfen</li> <li>• Unterstützung der Teams bei schwierigen Gruppendynamiken im Gruppenalltag</li> <li>• Übernahme von Vertretungsdiensten im Bedarfsfall</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von speziellen Aufgabenbereichen im Einzelfall (z.B. Elternarbeit, Kontakt zu Schulen)</li> <li>• Angebot von begleiteten Umgängen entsprechend der Leistungsvereinbarung und der Leistungsbeschreibung/LAT</li> </ul> <p><b>Medizinischer Dienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende gesundheitliche Betreuung der Kinder</li> <li>• Zusammenarbeit mit örtlichem Kinderarzt</li> <li>• Organisation der Aufnahme- und Entlassungsuntersuchung, sowie der wöchentlichen Visite im Haus</li> <li>• Gesundheitsverwaltung und Dokumentation</li> <li>• Begleitung und Unterstützung der Teams bei verordneter Medikamentenvergabe und Pflege</li> <li>• Medizinische Beratung der Teams bei Gesundheits- und Pflegefragen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Facharztpraxen und Kliniken</li> </ul> <p><b>Rufbereitschaft</b></p>
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	<p><b>Gesamtleitung/Geschäftsleitung und stellvertv./ wirtschaftliche Leitung/Geschäftsführung:</b> einzelvertragliche Regelung  <b>Verwaltung:</b> einzelvertragliche Regelung  <b>Hauswirtschaft /Reinigung:</b> einzelvertragliche Regelung  <b>Hausmeister/Sicherheitsbeauftragter/Gärtner:</b> einzelvertragliche Regelung  <b>Küche:</b> einzelvertragliche Regelung  <b>Rufbereitschaft:</b> einzelvertragliche Regelung</p> <p>0,9 pädagogische Leitung (Fachliche Leitung)  1 Bereichsleitung ION (Fachliche Leitung)  1,5 Gruppenkoordination (Fachliche Leitung)  1,00 Heilpädagogik  0,78 Psychologie  2 Flexible Einzelhilfen  1,5 Med. Dienst</p> <p><b>Betreuung:</b>  Alle Gruppen insg. 1:1,03  Erstkräfte in den Gruppen insg. 32,01  Nachtwache insg: 10,1 VK</p> <p><b>42,11 ION Betreuungspersonal &amp; Nachtwachen</b>  <b>Gruppe 4 (10 Plätze)</b>  Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Sozialassistenten*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen)  Entsprechend Rahmendienstplan  Nachtwachen (Fachkräfte)  Betreuungsschlüssel: 1 zu 1,01</p> <p><b>Gruppe 1 (10 Plätze)</b>  Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen, Sozialassistenten*innen)  Entsprechend Rahmendienstplan  Nachtwachen (Nichtfachkräfte)  Betreuungsschlüssel: 1 zu 1,15</p>

	<p><b>Gruppe 3 (7 Plätze)</b>  Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen)  Entsprechend Rahmendienstplan  Nachtwachen (Fachkräfte)  Betreuungsschlüssel: 1 zu 0,86</p> <p><b>Gruppe 2 (5 Plätze)</b>  Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen)  Entsprechend Rahmendienstplan  Nachtwachen (Nichtfachkräfte)  Betreuungsschlüssel: 1 zu 0,94</p>
<b>7. Umfang der Leistung</b>	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Erster und letzter Tag wird jeweils als ganzer Tag finanziert.
<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit und Beschäftigungsmaterial. Großes Außen Gelände mit diversen Spiel- und Sportgeräten.
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	2 Gebäude mit ausreichend Platz und kindgerechter Ausstattung, Büro- und Geschäftsausstattung nebst IT Netzwerk und Server. Zwei Kleinbusse und ein PKW Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr Großes Außengelände mit entsprechender Sport- und Spielgeräteausstattung Erhöhter Renovierungs- und Ersatzbeschaffungsbedarf in den Schulkindergarten 3 und 2 ...
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bezüglich der Angemessenheit des aktuellen Hilfeangebotes mit Blick auf die Bedarfe und auf das Wohlergehen der betreuten Kinder und deren Familien durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige fachliche Reflexion und Organisationsberatung mit externem Berater, mit der Fachabteilung des Amtes und der Behörde, mit dem Landesjugendamt und dem Entgeltreferat der senatorischen Behörde auch unter dem Aspekt des Leistungsentgeltes, der Finanzierungssystematik, der Kooperationsbezüge und der Wirtschaftlichkeit der Leistung.</li> <li>• Austausch/Abgleich mit anderen Jugendhilfeträgern, insbesondere mit Leistungsanbietern vergleichbarer ION Angebote nach § 42 SGB VIII</li> <li>• Teilnahme an entsprechenden Arbeitskreisen und Konferenzen</li> <li>• Überprüfung und Weiterentwicklung des konzeptionellen Rahmens, primär unter dem Aspekt der Bedarfe und des Wohlergehens der Kinder</li> <li>• Supervision</li> <li>• interne / externe Fortbildung</li> <li>• Statistik / Auswertungsberichte</li> <li>• Qualitätsentwicklungsberichte</li> </ul>
<b>11. Leistungsentgelt</b>	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen.  Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben: <input type="checkbox"/> zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII, <input type="checkbox"/> für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen

	<p>zum Beschwerdemanagement sowie □ zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten,</li><li>• Bekleidungspauschale,</li><li>• Ersteinkleidung soweit erforderlich,</li><li>• Einmalige Hilfen für Sonderbedarfe auf Einzelantrag</li></ul>
--	---

**Stand 23.04.2025**